

Was Du in Österreich anbieten darfst

Ein Leitfaden für Absolventinnen, die **keine** Lebens- und Sozialberaterin sind. Mit konkreten Alternativen für jeden Punkt, der heikel ist.

Das Wichtigste in einem Satz

In Österreich zählt nicht, wie Du Dich nennst, sondern was Du tatsächlich tust. Fast alles aus Deiner Ausbildung darfst Du anbieten, Du musst es nur im richtigen Rahmen tun. Dieser Leitfaden zeigt Dir, in welchem.

Deine drei Rahmen

Es gibt drei Rahmen, in denen Du arbeiten kannst. Zwei davon brauchen keinen Nachweis. Du darfst sie kombinieren, die meisten Absolventinnen arbeiten mit Rahmen 1 und 2 gleichzeitig.

Rahmen 1: Unterricht, Kurse, Vorträge

KEINE BERECHTIGUNG NÖTIG

§ 2 Abs 1 Z 12 Gewerbeordnung, Unterricht fällt komplett aus der Gewerbeordnung heraus

Unterricht, Seminare, Vorträge, Workshops und Kurse unterliegen der Gewerbeordnung nicht. Ob Du Kinder oder Erwachsene unterrichtest, spielt keine Rolle. Du brauchst dafür keine Gewerbeanmeldung und keinen Befähigungsnachweis.

Damit kannst Du sofort starten:

- Elternabende, Elternkurse, Elternwebinare
- Workshops für Kinder in der Gruppe
- Vorträge in Schulen, Kindergärten und Vereinen
- Online-Kurse, Webinare, Videokurse
- Lernstrategien und Lerntechniken vermitteln
- Nervensystem- und Bewegungsübungen anleiten und einüben

Wichtig: Die Teilnehmerzahl ist kein Kriterium. Auch Einzelunterricht ist Unterricht, Nachhilfe findet schließlich fast immer zu zweit statt. Entscheidend ist, dass Du ein vorbereitetes Programm vermittelst und nicht den Einzelfall durchberätst.

Rahmen 2: Humanenergetik

FREIES GEWERBE

Anmeldung bei der Gewerbebehörde genügt · kein Befähigungsnachweis · keine vorgeschriebene Ausbildung

Der Gewerbewortlaut lautet sinngemäß „Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit“. Das WKO-Berufsbild Humanenergetik nennt als kinesiologische Möglichkeiten ausdrücklich:

- Sanftes Berühren, Halten und Klopfen von Energiepunkten und Reflexzonen, etwa Akupressurpunkte
- Aktivierung der Meridiane
- Kinesiologische Körperübungen: Überkreuzübungen, Längungsübungen, Energieübungen, Augenbewegungen
- Anwendung von Affirmationen, Texten, Bildern und Symbolen
- Kompatibilitätsprüfungen mittels Muskeltest
- Bachblüten, Düfte und Aromastoffe, Edelsteine, Farben, Klänge und Töne

Damit sind Deine Module 8, 9 und 10 fast vollständig abgedeckt. Auch dann, wenn das Thema Prüfungsangst oder Selbstzweifel heißt, die Methode ist es, die zählt, nicht das Anliegen des Kindes.

Rahmen 3: Lebens- und Sozialberatung

REGLEMENTIERT

§ 94 Z 46 Gewerbeordnung · Befähigungsnachweis erforderlich

Das Berufsbild Humanenergetik zieht die Grenze selbst. Wörtlich heißt es dort, dass die Beratung und Betreuung von Menschen im Zusammenhang mit Persönlichkeitsproblemen, Ehe- und Familienproblemen, Erziehungsproblemen, Berufsproblemen und sexuellen Problemen sowie die psychologische Beratung dem Gewerbe der Lebens- und Sozialberatung vorbehalten ist.

Zwei Zugänge, falls Du diesen Rahmen einmal brauchst: die vollständige LSB-Ausbildung, oder die **individuelle Befähigung nach § 19 GewO**, bei der bestehende Ausbildungen und Praxiszeiten angerechnet werden können. Deine Fachausbildung ist dabei ein Baustein, aber nicht der einzige.

Der Denkfehler, der oft passiert

Viele glauben, das verbotene Wort sei „Blockade“ oder „Emotion“. Das stimmt nicht. Kinesiologie testet Blockaden, und steht trotzdem wörtlich im Methodenkatalog der Humanenergetik. Bachblüten werden bei Angst und Unsicherheit eingesetzt, und stehen ebenfalls drin.

Die Trennlinie ist nicht das Thema, sondern die Arbeitsweise.

Du testest ein Ungleichgewicht und korrigierst es über die Methode, Punkt halten, Balance, Übung, Essenz. Das ist Humanenergetik, auch wenn das Kind Prüfungsangst hat.

Sobald Du stattdessen im Gespräch die Familiensituation erhebst, deutest, einordnest und daraus Empfehlungen für die Erziehung ableitest, ist es Beratung. Und daran ändert kein Titel etwas.

Die Übersicht: was wo hingehört

WAS DU TUN MÖCHTEST	RAHMEN	SO MACHST DU ES SAUBER
Überkreuz-, Längungs- und Augenübungen zeigen und einüben	Unterricht oder Energetik	Beides geht. In der Gruppe als Kurs, einzeln als energetische Sitzung. Steht wörtlich im Methodenkatalog.
Muskeltest, kinesiologische Balance	Energetik	Als Kompatibilitätsprüfung durchführen: Du testest, was zum Energiesystem passt, Du stellst nicht fest, was dem Kind fehlt.
Bachblüten, Aromen, Edelsteine, Klänge, Farben	Energetik	Empfehlen und abgeben ist ausdrücklich gedeckt, solange es keine Arzneimittel oder Medizinprodukte sind.
Akupressur, Meridiane ausstreichen	Energetik	Sanfte Berührung ist gedeckt. Alles, was nach Massage aussieht, ist es nicht, das ist ein eigenes reglementiertes Gewerbe.
Lernstrategien, Lerntechniken, Merkhilfen vermitteln	Unterricht	Frei, auch einzeln. Das ist der klassische Nachhilfe-Fall.
Wissen zu Schlaf, Ernährung, Tagesstruktur vermitteln	Unterricht	Als allgemeine Wissensvermittlung frei. Vorsicht: individuelle Ernährungsberatung ist eigenständig geregelt, bleib bei „So wirkt Zucker auf den Blutzucker“, nicht bei „Ihr Kind sollte ...“.
Prüfungsangst, Selbstwert, Glaubenssätze	gemischt	Als Übung und Affirmation über die energetische Methode: gedeckt. Als Gespräch über die Persönlichkeit des Kindes: LSB. Als Elternkurs zum Thema: frei.

WAS DU TUN MÖCHTEST	RAHMEN	SO MACHST DU ES SAUBER
Familiendynamiken, Loyalitäten, übernommene Ängste (Modul 11)	heikel	Löse es über die Gruppe. Als Elternabend, Elternkurs oder Webinar ist genau dieser Inhalt frei. Im Einzelgespräch als Hauptleistung ist er LSB.
Erziehungsfragen der Eltern beantworten	heikel	Im Kursformat frei. Im Einzeltermin: allgemein bleiben und auf den nächsten Elternabend verweisen.
Ausführliche Anamnese mit Familiengeschichte (Modul 13)	heikel	Kürze den Einzeltermin-Bogen auf das, was Du für die energetische Arbeit und die Übungsauswahl brauchst. Die tiefe Familienerhebung gehört nicht in einen Energetik-Termin.
Schriftlicher Elternplan / Begleitplan	gemischt	Formuliere ihn als Übungsplan: welche Übungen, wie oft, welche Essenz, welche Alltagsroutine. Nicht als Analyse der Familie.
Elterngespräche und Kommunikation mit Schulen	heikel	Als Elternwebinar aufbereiten, genau dafür ist Thema 10 der Vortrags-Werkstatt gemacht. Eltern für ihr eigenes Gespräch befähigen, statt es für sie zu führen.
Vorträge in Schulen und Kindergärten	Unterricht	Vollkommen frei, auch als bezahlter Auftrag.
Online-Kurse und Videokurse verkaufen	Unterricht	Frei. Denk an das Impressum und die Regeln für Fernabsatz.
Einen Elternabend aufzeichnen und als Video verkaufen	Unterricht	Die sauberste Form überhaupt, kein Einzelfall, keine individuelle Empfehlung. Skript und Folien bekommst Du fertig aus der Vortrags-Werkstatt. Mehr dazu weiter unten.

Das Webinar-Modell: Dein wichtigstes Werkzeug

Der Teil Deiner Ausbildung, der einzeln heikel ist, ist in der Gruppe völlig frei. Das ist keine Notlösung, sondern für viele Absolventinnen das bessere Geschäftsmodell, Du erreichst mehrere Familien gleichzeitig.

So sieht der Aufbau aus

- 1 Elternwebinar oder Elternabend**, hier vermittelst Du alles, was beratend klingt: Familiendynamik, Leistungsdruck, Erziehungsfragen, Schulkommunikation, Prüfungsangst. Als Vortrag ist das Unterricht und damit frei.
- 2 Energetische Einzelsitzung mit dem Kind**, testen, balancieren, Punkte, Essenzen, Übungen mitgeben. Das ist Humanenergetik und damit gedeckt.
- 3 Kindergruppe oder Lernkurs**, Lerntechniken, Bewegungsübungen, Konzentrationsspiele. Wieder Unterricht.

Wenn zum Webinar nur eine Person kommt

Das ändert nichts, solange Du Dein Programm hältst. Zieh den Ablauf durch wie geplant. Beantworte Fragen allgemein, „Bei Kindern, die das zeigen, sieht man oft ...“ statt „Bei Ihrem Sohn würde ich ...“. Wird es persönlich, biege freundlich ab: „Das schauen wir uns in einem Termin in Ruhe an.“

Heb die öffentliche Ankündigung und die Folien auf. Sie belegen, dass es als Vortrag geplant und angeboten war.

Der Elternabend, den Du nur einmal hältst

Jetzt kommt der Teil, der aus einer rechtlichen Einschränkung einen echten Vorteil macht.

Du musst denselben Elternabend nicht dreißigmal halten. **Du kannst ihn einmal aufzeichnen und danach verkaufen**, als einzelnes Video oder als Online-Kurs. Die Skripte und Folien dafür bekommst Du fertig aus der Vortrags-Werkstatt: Thema wählen, Bausteine anklicken, Skript und PowerPoint herunterladen, aufnehmen.

Warum das rechtlich sogar doppelt trägt

Ein aufgezeichneter Kurs ist entweder Unterricht, und damit über § 2 Abs 1 Z 12 GewO ganz außerhalb der Gewerbeordnung, oder er ist der Verkauf eines digitalen Produkts, und Handel ist ein freies Gewerbe. Welchen der beiden Wege eine Behörde auch wählt: In beiden Fällen brauchst Du keinen Befähigungsnachweis.

Dazu kommt: In einer Aufzeichnung gibt es keinen Einzelfall, kein Nachfragen, keine individuelle Empfehlung. Damit fällt genau der Punkt weg, der ein Einzelgespräch heikel macht. Ein Video ist die sauberste Form von allen.

Was Du davon hast

- **Du arbeitest einmal und verkaufst oft.** Ein Abend Aufnahme trägt Dich ein Jahr.
- **Keine Terminabhängigkeit.** Kein Abend, an dem nur zwei Leute kommen. Kein Raum, keine Anfahrt, keine Betreuung.
- **Einkommen, das nicht an Deiner Zeit hängt.** Gerade am Anfang, wenn die Praxis noch nicht voll ist, ist das der Unterschied zwischen aufgeben und dranbleiben.
- **Es öffnet die Tür zur Einzelarbeit.** Wer Dein Video gesehen hat, kommt vorbereitet und mit Vertrauen in den ersten Termin.
- **Es funktioniert über die Region hinaus.** Ein Elternabend erreicht Dein Dorf. Ein Video erreicht den ganzen deutschsprachigen Raum.

So baust Du es auf

- 1 **Schneide den Vortrag in vier Teile.** 75 Minuten am Stück schaut niemand abends nach der Arbeit. Vier Abschnitte zu 15 bis 20 Minuten sind ein Kurs statt einer Aufzeichnung, sie werden besser durchgehalten und sind mehr wert.
- 2 **Verschenke den ersten Teil.** Der Wiedererkennungs-Abschnitt ist Dein bestes Werbematerial. Er kostet Dich nichts und verkauft den Rest.
- 3 **Nimm ein eigenes Fallbeispiel und Deine eigene Vorstellung auf.** Das ist wichtig: Wenn alle Absolventinnen dasselbe Skript wörtlich aufzeichnen, stehen gleiche Videos am Markt. Der fachliche Teil darf gleich sein, Deine Geschichte und Deine Fälle machen es zu Deinem Produkt.
- 4 **Verkaufe es im Paket.** Zur Einzelbegleitung dazu, als Vorbereitung auf das Erstgespräch oder als eigenständiges Angebot für Eltern, die noch nicht so weit sind.

Drei Dinge, die Du beim Verkauf nicht vergessen darfst

Widerrufsverzicht: Bei digitalen Inhalten musst Du die ausdrückliche Zustimmung einholen, dass mit dem Zugang sofort begonnen wird und das Rücktrittsrecht damit erlischt. Ohne diese Bestätigung kann jemand vierzehn Tage lang zuschauen und danach das Geld zurückfordern.

Impressum und Datenschutzerklärung: gehören auf jede Verkaufsseite.

Deine Grenzen auch im Video: Die Abgrenzungsfolie gehört in die Aufzeichnung hinein, nicht nur in den Live-Vortrag.

So beschreibst Du Deine Arbeit

Die Formulierung auf Deiner Website ist kein Kosmetikthema. Nach § 1 Abs 4 GewO gilt schon die öffentliche Ankündigung als Anbieten einer Tätigkeit, was dort steht, wird also als das gelesen, was Du tust.

BESSER NICHT	SO STATTDESSEN
Ich reguliere das Nervensystem Deines Kindes	Ich zeige Deinem Kind Übungen, die ihm helfen, zur Ruhe zu kommen
Ich löse die Lernblockade	Wir schauen gemeinsam, wo es hakt, und ich zeige passende Übungen
Therapie, Behandlung, Sitzung	Begleitung, Termin, Übungsstunde, energetische Sitzung
Diagnose, Befund, Testung	Beobachtung, Gespräch, Kompatibilitätsprüfung
Ich berate Sie bei Erziehungsfragen	Im Elternkurs zeige ich, wie ein Nachmittag anders ablaufen kann
Ich arbeite mit Ihrem Kind an seinem Selbstwert	Ich arbeite mit Affirmationen und Essenzen, die zu Deinem Kind passen
Das beseitigt die Konzentrationsstörung	Viele Kinder erleben, dass ihnen das hilft
Ergebnisse in acht Wochen, Erfolgsgarantie	Jedes Kind hat sein eigenes Tempo

Deine Berufsbezeichnung

„Trainerin“ und „Beraterin“ sind in Österreich keine geschützten Bezeichnungen, verboten ist keine der beiden. Trotzdem eine Empfehlung: Das Wort *Beraterin* kündigt Beratung an. Wenn Du keine LSB-Berechtigung hast, ist es unnötige Angriffsfläche.

- **Auf dem Praxisschild und der Website:** „Ganzheitliche Lernbegleitung für Kinder“ oder „Humanenergetikerin mit Schwerpunkt Lernen und Konzentration“
- **Über die Ausbildung:** „Absolventin der Fachausbildung Ganzheitliche Kinder-Lernberaterin“, das ist eine Tatsache über Deine Ausbildung und keine Berufsbezeichnung

- **Nicht verwenden:** Therapeutin, Psychologin, Pädagogin, Lerntherapeutin, das sind geschützte Bezeichnungen oder setzen Ausbildungen voraus, die Du mit dieser Fachausbildung nicht hast

Was in keinem Rahmen geht

- Heilaussagen und Heilversprechen jeder Art
- Diagnosen stellen oder ausschließen, auch nicht andeutungsweise im Nebensatz zur Mutter
- Von ärztlicher Behandlung abraten oder verordnete Medikamente in Frage stellen
- Arzneimittel empfehlen oder abgeben
- Arbeit an kranken oder krankheitsverdächtigen Personen, gewerbliche gesundheitsbezogene Tätigkeiten setzen voraus, dass die Person nicht krank ist
- Sich als Therapeutin, Physiotherapeutin, Psychologin oder Psychotherapeutin bezeichnen
- Behandlungsaussagen zum Nervensystem, das berührt Vorbehalte anderer Gesundheitsberufe und ist auch mit Gewerbeschein nicht gedeckt

Eine Pflicht, die viele nicht kennen

Das Berufsbild Humanenergetik verpflichtet Dich ausdrücklich, Deine Klienten über die Grenzen Deines Tätigkeitsbereichs aufzuklären. Ein klarer Absatz auf der Website und ein Satz im Erstgespräch erfüllen das, und schaffen gleichzeitig Vertrauen. Wer seine Grenzen benennt, wirkt kompetenter, nicht kleiner.

Deine Checkliste vor dem Start

1. Was ist meine **Hauptleistung**? Unterricht, energetische Arbeit, oder doch Beratung?
2. Biete ich einzeln, in der Gruppe oder beides an?
3. Passt der Text auf meiner Website zu dem, was ich tatsächlich tue?
4. Nenne ich mich so, wie es zu meiner Berechtigung passt?
5. Habe ich das Gewerbe Humanenergetik angemeldet, wenn ich einzeln arbeite?
6. Steht ein Grenzen-Absatz auf meiner Website?
7. Habe ich eine Berufshaftpflichtversicherung?
8. Habe ich beim **Gründerservice der WKO** angerufen und den Gewerbewortlaut abklären lassen?

Wer Dir verbindlich Auskunft gibt

- **Gründerservice der WKO**, kostenlos, klärt in etwa zwanzig Minuten, welcher Gewerbewortlaut zu Deinem konkreten Angebot passt

- **Fachverband der persönlichen Dienstleister**, dort liegt das Berufsbild Humanenergetik, das für Dich maßgeblich ist
- **Fachgruppe Lebens- und Sozialberatung**, für die Frage, ob Dein Angebot die Grenze überschreitet, und für die individuelle Befähigung nach § 19 GewO
- **Gewerbebehörde Deiner Bezirkshauptmannschaft oder Magistrat**, für die Anmeldung selbst
- **Rechtsanwaltskammer Deines Bundeslandes**, kostenlose Erstberatung, wenn Du eine anwaltliche Einschätzung willst

Dieser Leitfaden ist eine Orientierungshilfe und keine Rechtsberatung. Er gibt den Stand wieder, wie er sich aus der Gewerbeordnung und dem WKO-Berufsbild Humanenergetik ergibt. Rechtliche Bewertungen erfolgen immer nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit im Einzelfall, hol Dir vor Deinem Start die Auskunft der zuständigen Stellen.

Akademie Wissen um Gesundheit · Fachausbildung Ganzheitliche Kinder-Lernberaterin